

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

81. Jahrgang

20. März 2024

Nr. 12 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
044/2024 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde: Nr. 3010271843	3
045/2024 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde: Nr. 3706195181	4
046/2024 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Antrag zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt sechs Windenergieanlagen in Bad Wünnenberg und Bad Wünnenberg-Haaren sowie die Bekanntgabe des Erörterungstermins; AZ: 66.3/42312-23-600 (WEA 01); 66.3/42313-23-600 (WEA 02); 66.3/42314-23-600 (WEA 03); 42315-23-600 (WEA 04); 66.3/42316.23.600 (WEA 05); 66.3/42317-23-600 (WEA 06)	5 - 7
047/2024 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Paderborn-Marienloh; AZ: 66.3/42334-23-600	8
048/2024 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Ablehnung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken-Schwaney; AZ: 66.3/40318-23-600	9
049/2024 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Ablehnung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken-Buke; AZ: 66.3/40319-23-600	10
050/2024 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Ablehnung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken-Schwaney; AZ: 66.3/40320-23-600	11



### **Öffentliche Zustellung von Verfügungen**

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

[www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen](http://www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen) oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn  
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen  
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter [www.kreis-paderborn.de/amtsblatt](http://www.kreis-paderborn.de/amtsblatt) eingesehen werden  
oder scannen Sie den QR-Code



**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**81. Jahrgang**

**20. März 2024**

**Nr. 12 / S. 2**

- |          |  |    |
|----------|--|----|
| 051/2024 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Ablehnung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken-Schwaney; AZ: 66.3/40321-23-600   | 12 |
| 052/2024 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Verschiebung des Erörterungstermins für die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken-Schwaney; AZ: 66.3/42052-23-600   | 13 |
| 053/2024 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Verschiebung des Erörterungstermins für die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen in Altenbeken-Schwaney; AZ: 66.3/41910-23-600; 66.3/41911-23-600; 66.3/41914-23-600 | 14 |
| 054/2024 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Verschiebung des Erörterungstermins für die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sieben Windenergieanlagen in Altenbeken-Schwaney; AZ: 66.3/41734-23-600                                     | 15 |

044/2024



Sparkasse  
Paderborn-Detmold  
Höxter

### **Kraftloserklärung einer Sparurkunde**

Da die Sparurkunde Nr. **3010271843**, ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn-Detmold, aufgrund unseres Aufgebots vom 15.11.2023 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, den 12. März 2024

**Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter**  
**Der Vorstand**

045/2024



Sparkasse  
Paderborn-Detmold  
Höxter

### **Kraftloserklärung einer Sparurkunde**

Da die Sparurkunde Nr. **3706195181**, ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn-Detmold, aufgrund unseres Aufgebots vom 22.11.2023 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, den 12. März 2024

**Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter**  
**Der Vorstand**

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**81. Jahrgang**

**20. März 2024**

**Nr. 12 / S. 5**

046/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

AZ: 66.3/42312-23-600 (WEA 01); 66.3/42313-23-600 (WEA 02); 66.3/42314-23-600 (WEA 03);  
42315-23-600 (WEA 04); 66.3/42316-23-600 (WEA 05); 66.3/42317-23-600 (WEA 06)

**Errichtung und Betrieb von insgesamt sechs Windenergieanlagen in Bad Wünnenberg (WEA 01 – WEA 04) sowie in Bad Wünnenberg-Haaren (WEA 05 – WEA 06)**

Die Energieplan Ost West GmbH & Co. KG, Graf-Zeppelin-Str. 69, 33181 Bad Wünnenberg, beantragt gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) jeweils die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt sechs Windenergieanlagen der folgenden technischen Merkmale auf den nachfolgend genannten Flurstücken:

<b>WEA</b>	<b>Technische Merkmale</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>
01	Vestas V150-6.0, Nabenhöhe 169 m Leistung 6.000 kW	Wünnenberg	3	86, 114
02	Vestas V162-7.2, Nabenhöhe 169 m Leistung 7.200 kW	Wünnenberg	5	49, 50
03	Vestas V162-7.2, Nabenhöhe 169 m Leistung 7.200 kW	Wünnenberg	4	84
04	Vestas V162-7.2, Nabenhöhe 169 m Leistung 7.200 kW	Wünnenberg	4	167
05	Vestas V162-7.2, Nabenhöhe 169 m Leistung 7.200 kW	Haaren	25	49
06	Vestas V136-4.2, Nabenhöhe 166 m Leistung 4.200 kW	Haaren	25	95

Weitere Angaben zu den Vorhaben können den ausgelegten Anträgen und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei den beantragten Vorhaben handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für die Verfahren und die Zulassungsentscheidungen ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die beantragten Windenergieanlagen stellen Vorhaben im Sinne des UVPG dar. Für diese Vorhaben wurde am 27.12.2023 ein UVP-Bericht von der Antragstellerin eingereicht.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG werden die Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Die Anträge mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (Umweltverträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Schall- und Schattengutachten, Turbulenzgutachten, Fachgutachten Eisfall) liegen in der Zeit vom

**28.03.2024 bis einschließlich 24.04.2024**

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn sowie bei der Stadt Bad Wünnenberg, Bauamt, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, aus.

Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter: [http://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php) und auf dem UVP-Portal unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schall- und dem Schattengutachten zu entnehmen, auf die Schutzgüter Tiere und Landschaft dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des landschaftspflegerischen Begleitplanes. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind im Turbulenzgutachten dargestellt.

Einwendungen gegen die Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 24.05.2024**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter [fb66@kreis-paderborn.de](mailto:fb66@kreis-paderborn.de) erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den o. g. Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender/innen sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/ des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **02.07.2024, ab 9.00 Uhr**, anberaumt.

Der Erörterungstermin wird im Sitzungszimmer des Rathauses der Stadt Bad Wünnenberg, Poststraße 15, 33181 Bad Wünnenberg-Fürstenberg, durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**81. Jahrgang**

**20. März 2024**

**Nr. 12 / S. 7**

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen über die Genehmigungsanträge und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.  
Kasman

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**81. Jahrgang**

**20. März 2024**

**Nr. 12 / S. 8**

047/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegreverstr. 10-14  
33102 Paderborn

AZ: 66.3/42334-23-600

**Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 BlmSchG: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 E3 R1 mit 166,6 m Nabenhöhe und 5.560 kW Nennleistung in Paderborn - Marienloh**

Antragstellerin: Seske GmbH & Co. KG

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Seske GmbH & Co.KG, Teichweg 10, 33100 Paderborn, mit Bescheid vom 12.03.2024 gemäß §§ 4 und 6 BlmSchG die Genehmigungen zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 E3 R1 erteilt wurden. Die geplante Windenergieanlage soll mit einer Nabenhöhe von 166,6 m, einem Rotordurchmesser von 160 m sowie einer Nennleistung von 5.560 kW in Paderborn, Gemarkung Marienloh, Flur 3, Flurstück 221 errichtet und betrieben werden.

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BlmSchV) zuzuordnen.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

**21.03.2024 bis einschließlich dem 03.04.2024**

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn, aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter [https://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BlmSchV.php](https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BlmSchV.php) einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Kreis Paderborn, Aldegverstraße 10 – 14, 33102 Paderborn erhoben werden

Im Auftrag

gez.  
Bröckling

048/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

AZ: 66.3/40318-23-600

**Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V150-6.0 mit 148 m Nabenhöhe, 150 m Rotordurchmesser und 6.000 kW Nennleistung in Altenbeken - Schwaney**

Antragstellerin: Energieplan Ost West GmbH & Co. KG, Graf- Zeppelin-Str. 69, 33181 Bad Wünnenberg

**Ablehnung des Genehmigungsantrags**

Der Antrag der Energieplan Ost West GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V150-6.0 mit 148 m Nabenhöhe, 150 m Rotordurchmesser und 6.000 kW Nennleistung in Altenbeken, Gemarkung Schwaney, Flur 3, Flurstück 4 wurde mit Bescheid vom 12.03.2024 abgelehnt.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Der Ablehnungsbescheid liegt in der Zeit vom

**21.03.2024 bis einschließlich dem 03.04.2024**

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Ablehnungsbescheid ist zudem unter [https://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php](https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php) und unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.  
Bröckling

049/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegreverstr. 10-14  
33102 Paderborn

AZ: 66.3/40319-23-600

**Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V162-7.2 mit 169 m Nabenhöhe, 162 m Rotordurchmesser und 7.200 kW Nennleistung in Altenbeken - Buke**

Antragstellerin: Windenergie an der B64 GmbH & Co. KG, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn

**Ablehnung des Genehmigungsantrags**

Der Antrag der Windenergie an der B64 GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V162-7.2 mit 169 m Nabenhöhe, 162 m Rotordurchmesser und 7.200 kW Nennleistung in Altenbeken, Gemarkung Buke, Flur 7, Flurstück 182 wurde mit Bescheid vom 12.03.2024 abgelehnt.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Der Ablehnungsbescheid liegt in der Zeit vom

**21.03.2024 bis einschließlich dem 03.04.2024**

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Ablehnungsbescheid ist zudem unter [https://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php](https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php) und unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.  
Bröckling

050/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

AZ: 66.3/40320-23-600

**Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V162-7.2 mit 169 m Nabenhöhe, 162 m Rotordurchmesser und 7.200 kW Nennleistung in Altenbeken - Schwaney**

Antragstellerin: SoLa Energiepartner GmbH, Renker Weg 1, 3317 Bad Lippspringe

**Ablehnung des Genehmigungsantrags**

Der Antrag der SoLa Energiepartner GmbH auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V162-7.2 mit 169 m Nabenhöhe, 162 m Rotordurchmesser und 7.200 kW Nennleistung in Altenbeken, Gemarkung Schwaney, Flur 3, Flurstücke 197, 196, 198 wurde mit Bescheid vom 12.03.2024 abgelehnt.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Der Ablehnungsbescheid liegt in der Zeit vom

**21.03.2024 bis einschließlich dem 03.04.2024**

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Ablehnungsbescheid ist zudem unter [https://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php](https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php) und unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.  
Bröckling

051/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegreverstr. 10-14  
33102 Paderborn

AZ: 66.3/40321-23-600

**Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V162-7.2 mit 169 m Nabenhöhe, 162 m Rotordurchmesser und 7.200 kW Nennleistung in Altenbeken - Schwaney**

Antragstellerin: SoLa Energiepartner GmbH, Renker Weg 1, 3317 Bad Lippspringe

**Ablehnung des Genehmigungsantrags**

Der Antrag der SoLa Energiepartner GmbH auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V162-7.2 mit 169 m Nabenhöhe, 162 m Rotordurchmesser und 7.200 kW Nennleistung in Altenbeken, Gemarkung Schwaney, Flur 4, Flurstücke 95 und 87 wurde mit Bescheid vom 12.03.2024 abgelehnt.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Der Ablehnungsbescheid liegt in der Zeit vom

**21.03.2024 bis einschließlich dem 03.04.2024**

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Ablehnungsbescheid ist zudem unter [https://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php](https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php) und unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.  
Bröckling

052/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

AZ: 66.3/42052-23-600

**Genehmigungsverfahren nach §§ 4/6/10 Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Die WKA Happenberg GbR beantragt gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken, Gemarkung Schwaney.

Das Vorhaben wurde am 10.01.2024 gem. § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Hiermit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **16.04.2024** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen für die o. g. Vorhaben **verschoben wird**. Ein neuer Termin wird zur gegebenen Zeit öffentlich bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.  
Bröckling

053/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41910-23-600  
66.3/41911-23-600  
66.3/41914-23-600

**Genehmigungsverfahren nach §§ 4/6/10 Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Die Energieplan Ost West GmbH & Co. KG (41910-23-600) und die Uhrenberg Windgemeinschaft GbR (41911-23-600 und 41914-23-600) beantragen gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt 3 Windenergieanlagen in Altenbecken, Gemarkung Schwaney.

Das Vorhaben wurde am 13.12.2023 gem. § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Hiermit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **09.04.2024** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen für die o. g. Vorhaben **verschoben wird**. Ein neuer Termin wird zur gegebenen Zeit öffentlich bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.  
Bröckling

054/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegreverstr. 10-14  
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41734-23-600

**Genehmigungsverfahren nach §§ 4/6/10 Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Die Windpark-Saul GbR beantragt gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt 7 Windenergieanlagen in Altenbeken, Gemarkung Schwaney.

Das Vorhaben wurde am 06.12.2023 gem. § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Hiermit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **04.04.2024** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen für die o. g. Vorhaben **verschoben wird**. Ein neuer Termin wird zur gegebenen Zeit öffentlich bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.  
Bröckling